

Seminarankündigung für das Sommersemester 2024

Aktuelle Fragestellungen aus dem Medizinstrafrecht

Der Bereich der Medizin wirft eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Problemen auf, die sowohl Fragestellungen des Allgemeinen Teils und Besonderen Teils des Strafgesetzbuches als auch des Verfahrensrechts umfassen. Zudem sieht sich nach der Judikative zunehmend auch die Legislative in der Pflicht, strafrechtliche Normenklarheit zu schaffen und gemutmaßte Strafbarkeitslücken zu schließen. Mit aktuellen Themen und Fragestellungen rund um das Medizinstrafrecht wird sich das Schwerpunktseminar befassen. Dabei sollen auch datenschutzrechtliche Streitpunkte adressiert sowie zukunftsorientierte medizinische Maßnahmen diesbezüglich untersucht werden. Das Seminar richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktes „Nationale und internationale Strafrechtspflege“, kann grundsätzlich aber auch von Studierenden des Schwerpunktes „Medizin- und Pharmarecht“ belegt werden, sofern diese ein in ihrem Schwerpunkt nach Rücksprache nachweislich zugelassenes Arbeitsthema wählen.

Seminarplanung: Das Seminar wird nach Absprache als Blockveranstaltung an einem Wochenende in der Vorlesungszeit im SoSe 2024 stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

Bekanntgabe der Themenliste: Montag, den 26. Februar 2024

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

Vorbesprechung mit Themenvergabe: Montag, den 4. März 2024, 11:00 Uhr im Savignyhaus, Raum SH 307. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Abgabe: Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Montag, den 15. April 2024, 11:00 Uhr**)

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1,5-zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss **zweifach in gedruckter sowie einmal in digitaler Version** eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Die Erstellung von Probeseminararbeiten ist außerdem möglich. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost. Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an: pascale.fett@jura.uni-marburg.de

Themen:

1. **Pharmakologisches Neuro-Enhancement in der strafrechtlichen Bewertung**
2. ***Neuralink* & Co.: Neuro-Enhancement durch technischen Fortschritt aus strafrechtlicher Perspektive**
3. **Strafrechtlich relevante Behandlungsfehler durch den (Nicht-)Einsatz von KI**
4. **Digitaler Zugriff auf Implantate: Medizinischer Fortschritt oder Einfallstor für strafrechtlich relevante Cyberangriffe?**
5. **Datenschutz im Gesundheitswesen etwa am Beispiel von Online-Sprechstunde, *Doctolib*, Daten-Outsourcing & Co.**
6. **Ärztliche Schweigepflicht im Klinikum und strafrechtliche Risiken retrospektiver Forschung**
7. **Selbstbestimmtes Sterben. Ist § 216 StGB noch zeitgemäß?**
8. **Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben im Spannungsverhältnis zwischen BVerfG, Urteil vom 26.2.2020 – 2 BvR 2347/15 u.a. und BVerwG, Urteil vom 7.11.2023 – 3 C 8.22 u.a.**
9. **Grünes Licht der Ampel-Koalition für die Legalisierung von Cannabis? Umgang mit Drogen ohne das Strafrecht?**
10. **§ 5c Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Auswirkungen auf das Strafrecht?**
11. **„In dubio pro vita“? Zwischen medizinischer Indikation und der Forschung nach dem Willen der Patient*innen**
12. **Depression, Demenz und Freiverantwortlichkeit***
13. **Vetorecht minderjähriger Patient*innen gegen die Einwilligung der Personensorgeberechtigten in ärztliche Heileingriffe – „Von Hustensaft bis Magensonde“**
14. **Die Vermögensbetreuungspflicht bei der Vertragsarztuntreue im Rahmen von Medikamentenverschreibung**
15. **Psychotherapeutische Behandlungsfehler und deren strafrechtliche Ahndung**

* Thema Nr. 12 ist nur für die Absolvierung des Schwerpunktbereichs 6 geeignet. Die übrigen Themen sind sowohl für den Schwerpunktbereich 6 als auch 3 zugelassen. Weitere Informationen erhalten Sie am Tag der Themenvergabe vor Ort.